

Auf gutem Kurs ins neue Jahr

Vollversammlung der BLZK in München

Die beiden zahnärztlichen Körperschaften in Bayern rücken ab diesem Jahr enger zusammen. Christian Berger und Dr. Rüdiger Schott bilden seit 1. Januar den Vorstand der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns und sind als gewählte Präsidenten der Bayerischen Landes Zahnärztekammer noch bis zum Ende der Wahlperiode im Jahr 2018 im Amt. Bei der Vollversammlung der BLZK im Dezember 2016 zeigte sich deutlich, dass diese Entscheidung ein hohes Maß an Unterstützung – quer durch alle Fraktionen – findet.

Der Präsident der BLZK stellte die Kooperation der Körperschaften im Interesse der bayerischen Zahnärztinnen und Zahnärzte in den Mittelpunkt seines Berichts an die Delegierten. Zuvor hatte Christian Berger auf die vergangenen Monate zurückgeblickt. Mehrfach habe der Freie Verband Deutscher Zahnärzte, Landesverband Bayern (FVDZ Bayern), in der Vertreterversammlung der KZVB den Versuch unternommen, die zerstrittene KZVB-Führung zur Kooperation zu bewegen. Einen Neuanfang habe die Geschäftsordnungsmehrheit von Zukunft Zahnärzte Bayern (ZZB) stets verhindert. Letztlich seien es die bayerischen Vertragszahnärzte gewesen, die mit den Wahlen zur Vertreterversammlung im Sommer 2016 die Basis für einen grundlegenden Neuanfang geschaffen hätten, so Berger. Sein Appell an die Minderheitsfraktion von ZZB: „Lassen Sie uns in Zukunft zusammenarbeiten, auch wenn wir nicht immer einer Meinung sind. Lassen Sie uns der Politik gegenüber als geeinter Berufsstand auftreten.“

Gemeinsame Agenda der Landespolitik

Gerade im Vorfeld der Bundestagswahl 2017 und der bayerischen Landtagswahl 2018 gelte es, für die gemeinsamen Positionen der zahnärztlichen Landespolitik mit einer funktionierenden und geeinten Landesvertretung zu kämpfen und mit einer Stimme zu sprechen. Berger: „BLZK und KZVB werden die Anliegen der Zahnärzteschaft und ihrer Patienten gemeinsam aktiv in die politische Diskussion einbringen. In den bevorstehenden Wahljahren werden wir jede Gelegenheit dazu



Der Präsident der BLZK, Christian Berger, will im Wahljahr die Kräfte der Zahnärzteschaft bündeln.

nutzen.“ In der neuen Konstellation der beiden Körperschaften sollen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um noch effektiver zum Wohle und im Interesse der bayerischen Zahnärzte zu arbeiten. Das Ziel einer an Sachfragen orientierten Politik von BLZK und KZVB muss – auf Grundlage des gesetzlichen Auftrags beider Körperschaften – eine enge Kooperation im Sinne der bayerischen Zahnärzte sein. Diesem entsprechend beschloss das Parlament der bayerischen Zahnärzte mit großer Mehrheit die „Agenda der zahnärztlichen Landespolitik in Bayern“ (siehe Seite 85 f.).

Politisches Programm zur Bundestagswahl

Die 70 Delegierten verabschiedeten einstimmig den Leitantrag des Vorstands, der die landespolitischen Positionen zur Bundestagswahl 2017 formuliert. Eine zentrale Forderung ist der Erhalt der dualen Krankenversicherung und damit die Gewährleistung von Wahlfreiheit und Wettbewerb. Die „ausschließlich ideologisch motivierte Bürgerversicherung“ lehnt die Berufsvertretung der bayerischen Zahnärzte ab. Sie löse keines der Probleme, mit denen das deutsche Gesundheitssystem konfrontiert wird. Die Vollversammlung fordert allerdings die privaten Krankenversicherungsunternehmen auf, „ihre Leistungen am medizinischen Fortschritt zu orientieren, um Innovationen in der Zahnmedizin zu ermöglichen“. Außerdem enthält der zehn Punkte umfassende Leitantrag auch die Positionierung der bayerischen Zahnärzteschaft zur

GOZ, der Delegation von Leistungen, dem Praxislabor, der Steuerpolitik und der Selbstverwaltung (siehe „Positionen der bayerischen Zahnärzte zur Bundestagswahl 2017“ auf Seite 84 f.).

Grundsätzliches „Ja“ zur neuen AO-Z

Die Vollversammlung brachte eine Reihe weiterer Beschlüsse auf den Weg. So begrüßten die Delegierten in einem einstimmig gefassten Beschluss den vom Bundesministerium für Gesundheit vorgelegten Referentenentwurf zur neuen Approbationsordnung für Zahnärzte (AO-Z). Sie fordert die Bayerische Staatsregierung auf, noch in dieser Legislaturperiode die Novellierung der AO-Z umzusetzen, um den hohen Ausbildungsstandard weiter zu gewährleisten, damit das Berufsbild des Zahnarztes „zukunftsfest und nachhaltig“ weiterentwickelt werden kann.

Der 2015 vom Vorstand der Bundesärztekammer vorgelegte Entwurf einer Novelle der Gebührenordnung für Ärzte wird einstimmig abgelehnt, da dieser den Anforderungen an eine private Gebührenordnung nicht gerecht wird. Wie die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer bekräftigte die Vollversammlung die Forderung, bei einer künftigen Novellierung der GOZ den zahnmedizinischen Fortschritt und betriebswirtschaftliche Erfordernisse zu berücksichtigen. Letzteres

gilt insbesondere für Kostensteigerungen in den Praxen, die durch gesetzliche Regelungen ausgelöst werden. Ferner fordert die BLZK die Aufnahme hochfrequenter Leistungen der GOÄ in die GOZ ohne Honorarverlust. Außerdem solle der Punktwert der GOZ, der seit 1988 unverändert gilt, auf 12 Cent erhöht werden.

Finanzen und neue Beitragsordnung

Im Bereich Finanzen hatten die Delegierten eine schwierige Entscheidung zu treffen. Nach der letzten Anpassung der BLZK-Beiträge zum 1. Januar 2009 lag der Vollversammlung eine Beitragsanpassung von 25 Prozent für alle Beitragsgruppen zur Beschlussfassung vor, die einstimmig bei drei Enthaltungen angenommen wurde und zum 1. Januar 2017 in Kraft trat. Für niedergelassene und angestellte Zahnärzte steigt der Beitrag um 12,50 Euro monatlich. Der Beschluss basiert auf den Vorberatungen des Finanzausschusses unter Leitung von Dr. Horst-Dieter Wendel, gleichzeitig Vorsitzender der Vollversammlung.

In der Vollversammlung präsentierte der Referent Haushalt der BLZK, Dr. Guido Oster MBA, das Beratungsergebnis kompetent und überzeugend. Maßgeblich für die Beitragsanpassung sind insbesondere die seit 2014 – durch das anhaltend niedrige Zinsniveau weiter steigenden – Zuführungen zu den Rückstellungen der betrieblichen Altersver-

Ehrungen bei der Vollversammlung

Die Ehrennadel der Deutschen Zahnärzteschaft in Silber für große Verdienste um den Berufsstand wurde auch bei der Vollversammlung 2016 an verdiente Standespolitiker verliehen. BLZK-Präsident Christian Berger ehrte Dr. Nicol Dudek, Hamburg, Dr. Winfried Geßner, Würzburg, Dr. Helmut Gräser, Pullach, Dr. Helmut Hefe, Kolbermoor, Dr. Manfred Kinner, München, Dr. Klaus Kocher, Wolnzach, Dr. Peter Maier, Dingolfing, Dr. Hartmut Mertins, Pfreimd,

Dr. Frank Portugall, München, und Dr. Reiner Zajitschek, Döhlau. Die Ehrung der Bundeszahnärztekammer erfolgt auf Vorschlag der BLZK. Alle Ausgezeichneten engagierten sich über viele Jahre hinweg in unterschiedlichen Positionen und Funktionen für die bayerischen Zahnärzte beziehungsweise tun dies noch heute. Das Ehrenzeichen der BLZK erhielt Dr. Alois Schneck, München.

ik



Die Geehrten der Vollversammlung 2016 mit ihren Laudatoren und den beiden Präsidenten der BLZK. Auf dem Bild fehlen Dr. Nicol Dudek und Dr. Alois Schneck.

sorgung für die Beschäftigten und die 2017 erneut gestiegenen Beiträge der BLZK zur BZÄK. Letztere machen allein schon eine Mehrbelastung von 200.000 Euro in diesem Jahr aus. Oster wies darauf hin, dass die Beitragszahlungen an die BZÄK seit 2009 kontinuierlich von 920.000 auf 1,1 Millionen Euro im Jahr 2016 angestiegen sind und sich seit 2017 auf 1,3 Millionen Euro belaufen.

Bis einschließlich 2016 wurden diese Mehrausgaben durch Vermögensentnahmen ausgeglichen. Eine Fortsetzung würde jedoch zu einem unverhältnismäßigen Verbrauch von Kapitalreserven führen, so Oster. Außerdem fordere die bayerische Haushaltsordnung einen ausgeglichenen Haushalt, der nur mit der Beitragsanpassung zu realisieren sei.

Einsparpotenziale nutzen

Bei einer Beitragsanpassung in dieser Höhe ergibt sich zwangsläufig die Frage nach möglichen Kosteneinsparungen. Auch hierzu nahm der Haushaltsreferent umfassend Stellung. Externe Effekte wie die steigenden BZÄK-Beiträge oder notwendige Altersrückstellungen könnten von der BLZK nicht beeinflusst werden. Die Haushaltsführung der BLZK selbst sei seit Jahren sparsam. Einsparungen bei den Verwaltungsausgaben würden jedoch die Erfüllung gesetzlicher Aufgaben der BLZK begrenzen.

Um den Haushalt weiter zu entlasten, wurde die Beitragsbefreiung für über 70-jährige Zahnärzte,

die ihren Beruf noch ausüben, aufgehoben. Insbesondere die Änderungen im Vertragszahnrecht führten in den vergangenen Jahren dazu, dass immer mehr Berufsträger auch über dieses Alter hinaus – zum Teil als angestellte Zahnärztin oder angestellter Zahnarzt – weiterarbeiten. Außerdem wurde darauf verwiesen, dass die BLZK auch für diese Personengruppe wegen ihrer beruflichen Aktivität einen Pro-Kopf-Beitrag an die BZÄK zu zahlen hat, und zwar ab 1. Januar 2017 jährlich 116,40 Euro.

In ruhigem Fahrwasser

Die Vollversammlung der BLZK signalisierte deutlich: Die Zusammenarbeit zwischen den standespolitischen Fraktionen FVDZ und ZZB funktioniert. Beschlüsse wurden fast ausschließlich einstimmig gefasst. Die Delegierten arbeiteten die umfangreiche Agenda an einem Tag ab, sämtliche Diskussionen verliefen sachorientiert und zielführend. Auch standespolitische Streitpunkte der vergangenen Jahre, wie zum Beispiel zwischen BLZK und ZBV Oberbayern, konnten von der Vollversammlung deutlich entschärft werden. In den Körperschaften ist in den nächsten Monaten viel Arbeit zu leisten. Nun gilt es, die spürbare Aufbruchstimmung zu nutzen und den neuen Kurs Schritt für Schritt umzusetzen.

Isolde M. Th. Kohl

zm stellt Extra-Ausgabe ein

Zahnärzte, die nicht mehr in ihrem Beruf tätig sind, erhalten seit diesem Jahr keine „zm – Zahnärztliche Mitteilungen“ mehr. Einen entsprechenden Beschluss zur Einstellung der sogenannten „B-Ausgabe“ fassten die Bundeszahnärztekammer und die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung als Herausgeber der 14-tägig erscheinenden Zeitschrift.

Kostenfreies E-Paper oder Abo zum Vorzugspreis

Wer bislang die gedruckte Extra-Ausgabe erhalten hat, kann das Heft künftig als kostenfreies E-Paper abonnieren. Dazu ist eine Registrie-



Abbildung: zm

Das Heft 24 vom 16. Dezember 2016 war die letzte B-Ausgabe der zm.

rung mit Namen und E-Mail-Adresse erforderlich:

www.zm-online.de/epaper

Ruheständler, die weiterhin die Druckausgabe beziehen möchten, haben die Möglichkeit, ein Jahres-Abonnement zum Vorzugspreis von 60 Euro pro Jahr abzuschließen. Sämtliche Artikel der zm stehen auch im Internet zur Verfügung:

www.zm-online.de/hefte/heftausgabe_galerie_index_430.html



Redaktion